

Verein
Lebensraum Graz Süd
Mitterweg 96
8071 Gössendorf



An die UVP - Behörde
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13
Landhausgasse 7
8010 Graz

ZVR – Zahl 940137463

Gössendorf, den 07. Juni 2007

Betrifft:

Schriftliche Stellungnahme und Einwendungen zur Umweltverträglichkeitserklärung „Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlagen Kraftwerk Gössendorf und Kraftwerk Kalsdorf“

Unser Verein möchte folgende Stellungnahmen und Einwendungen zu oben angeführten Kraftwerksbauten einbringen:

- 1) Es ist uns bewusst, dass es in der Bauphase zu einem Verlust von Auwaldflächen kommen wird. Der Flächenverlust soll durch Ersatzaufforstungen sowie durch die zusätzlichen neuen Waldflächen (Zitat Seite 12 der Allgemein verständlichen UVE-Zusammenfassung, Band 1) UNBEDINGT im jeweiligen Gemeindegebiet der Rodung erfolgen. Es ist weder beschrieben bis wann, noch wo diese Aufforstungen stattfinden sollen.
- 2) Bisher bestehende Retentionsräume dürfen nicht verloren gehen bzw. müssen ersetzt werden. Auch in diesem Fall ist nicht beschrieben, wo und bis wann diese ersetzt werden.
- 3) Der Auwaldbereich am linken Murofer südlich der A2 darf nicht austrocknen, da durch diese Austrocknung das Gebiet bei möglichen Überflutungen kein Wasser aufnehmen kann. Experten raten zu mehrmaliger jährlicher Flutung des Auwaldgebietes (auch nördlich des Bereiches des Kraftwerkes Gössendorf) auch auf Kosten einer geringeren Stromerzeugungsquote.
- 4) Eine mindestens einmal jährliche Flutung des Staubereiches soll vorgeschrieben werden, um starke Anlandungen zu verhindern.
- 5) Es ist nicht beschrieben, ob nach der Bauphase ein Zugang zum Murofer (außer an den extra dafür vorgesehenen Erlebnisstellen am Wasser) gegeben ist bzw. ob eine Überquerung der Mur über das Kraftwerk für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen ist.
- 6) Die in der Zusammenfassenden Beurteilung angeführten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (in der Bauphase) für die Tierwelt könnte aus unserer Sicht eingeschränkt werden indem die Bebauung uferwechelseitig (zuerst linkes – dann rechtes Murofer) und nicht gleichzeitig durchgeführt wird.
- 7) Welche Maßnahmen werden in der Bauphase ergriffen, um die wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Wildlebensraum hint anzuhalten. (Punkt 3.1.5.). Welche Maßnahmen gibt es, um die Veränderung der Zusammensetzung des Wildbestandes zu korrigieren.
- 8) Zu hinterfragen ist, ob in stark Feinstaubbelasteten Gemeinden eine vierjährige Bauzeit zugemutet werden kann. Sind Langzeitauswirkungen auf die Bevölkerung noch zumutbar? Einerseits wird der Wald gerodet und zusätzlich nimmt die Staubbelastung zu.

- 9) Wie kann unter Punkt 2) „Alternative Lösungsmöglichkeiten“ behauptet werden, dass bei Realisierung des Vorhabens die Gefahr von Dammbürchen und Überflutungen im Gegensatz zur Null-Variante ausgeschlossen werden kann.
- 10) Auf Seite 24 (3.3.1.) ist beschrieben, dass in der Betriebsphase die Böden auf manchen Standorten durch sinkenden Wasserspiegel etwas trockener werden, andere wiederum durch steigenden Wasserspiegel und zunehmende Überflutungshäufigkeit feuchter. Es steht aber nicht, welche Gebiete das genau sein werden.
- 11) In Trockenzeiten ist für die Landwirtschaft vor allem in den jetzt feuchteren Anbaugelieten mit einer Beeinträchtigung der Erntequalität und –quantität zu rechnen.
- 12) In der Betriebsphase sollen zur Überprüfung die gleichen Untersuchungen (wie bei der UVP) angestellt werden, damit die Auswirkungen im Detail festgehalten und im Falle von Erfordernis Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Hochachtungsvoll

Wolfgang Blaschek Obmann